

Zur Problematik des Geheimnisverrates

Autor(en): **Epstein, Julius**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **43 (1963-1964)**

Heft 5

PDF erstellt am: **24.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-161492>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zur Problematik des Geheimnisverrates

JULIUS EPSTEIN

In einer mehr als vierzigjährigen Erfahrung als Journalist habe ich es wiederholt erlebt, daß die Veröffentlichung von «Staatsgeheimnissen», die nur allzu oft willkürlich geschaffene «Regierungsgeheimnisse» waren, dem betreffenden Lande, oft auch anderen Staaten und manchmal sogar der ganzen Menschheit zum größten Nutzen gediehen.

Ich will diese These an einigen Beispielen erhärten, auch solchen aus meiner journalistischen Erfahrung.

Ich beginne mit einem hypothetischen Fall, dem Fall Dreyfus. Man nehme einmal an — eine fast unvorstellbare Annahme, aber gerade deshalb für einen hypothetischen Fall besonders geeignet —, daß ein in die Spionageaffäre völlig eingeweihter französischer Generalstabsoffizier, aufs äußerste bestürzt über den bevorstehenden Justizirrtum, dem der völlig unschuldige Hauptmann Dreyfus zum Opfer fallen sollte, sich entschlossen hätte, diesen Justizirrtum zu verhindern und das «Staatsgeheimnis» der Unschuld von Dreyfus und der Schuld Esterhazys zu «verraten».

Gewiß, es hätte ein ungeheurer Mut zu solch einer Tat gehört! Gewiß, die persönlichen Folgen wären unausdenkbar gewesen, aber schließlich wäre diese Tat vor dem Gewissen Frankreichs, vor dem Gewissen der ganzen Menschheit gerechtfertigt worden. Die Landesverratsfälle der Fechenbach, Ossietzky und Bullerjahn — um nur drei zu nennen — gehören in die gleiche Kategorie und sind durchaus nicht hypothetisch. Alle drei dienten dem wahren Interesse Deutschlands, während die Regierungen und Gerichte, die die genannten Männer wegen Landesverrats verfolgten und ins Zuchthaus schickten, die Gerechtigkeit vergewaltigten und Deutschland unermesslichen Schaden zufügten. Wie die Geschichte zeigt, sind weder die Regierungen noch die Gerichte zur Zeit der Verfolgung der «Verrats»-Fälle in der Lage, zu entscheiden, ob die Verfolgten durch ihre Taten dem Lande einen großen Dienst erwiesen oder wahren Schaden zugefügt haben. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Das schließt nicht aus, daß es kaum eine Regierung gibt, die nicht selbst gelegentlich Landes- oder Geheimnisverrat verübt oder duldet, und zwar immer dann, wenn es sich um erwünschten Verrat von Staatsgeheimnissen handelt, etwa um eine Veröffentlichung, von der sich die Regierung einen außenpolitischen Nutzen verspricht. Die Liste, die hier angeführt werden könnte, ist lang und reicht bis in die jüngste Zeit. (Wir kommen darauf noch zu sprechen.)

Hinsichtlich der Dreyfus-Affäre möchte ich darauf hinweisen, daß sich zur

Zeit in Bonn — im politischen Archiv des Auswärtigen Amtes — die gesamten deutschen diplomatischen Akten des Dreyfus-Falles befinden, und zwar unter der Obhut des Direktors des Politischen Archivs, Dr. Johannes Ullrich. Seit 1933 im Dienst des Auswärtigen Amtes, ohne je Mitglied der Nationalsozialistischen Arbeiterpartei gewesen zu sein, schaffte er vom Jahre 1943 an 56 000 Aktenpakete in größter Heimlichkeit und unter den Nasen der nationalsozialistischen Bonzen und besonders unter der Nase Ribbentrops aus Berlin weg, um sie in den sicheren Kellergewölben verschiedener Schlösser im Harz vor Bomben und sowjetischem Zugriff zu retten. Diese außerordentliche Tat eines preußischen Beamten, die bis heute in der Bundesrepublik unbekannt und unbelohnt blieb — wenn man eine Beförderung zum Vortragenden Legationsrat I. Klasse nicht gerade als Belohnung ansieht —, rettete für die Geschichtswissenschaft den unschätzbaren Aktenbestand des Auswärtigen Amtes der Periode 1856 bis 1945. Diese durchaus einmalige Rettungstat brachte Dr. Ullrich allerdings auch eine zehnjährige Gefangenschaft in sibirischen Lagern ein, da die Berlin besetzenden Sowjets ihn sofort verhafteten und verschickten. Sie wußten natürlich, daß Ullrich die Akten im Harz und nicht etwa in Pommern versteckt hatte, um sie dem bolschewistischen Zugriff zu entziehen.

Die Dreyfus-Akten — ein winziger Bruchteil der durch Dr. Ullrich geretteten Akten — sind heute jedem Forscher zugänglich. Es ist erstaunlich, daß, meines Wissens, sich noch niemand ernsthaft darum bemüht hat, enthalten doch diese Dokumente die langersehnte endgültige Lösung des Dreyfus-Dramas.

Maurice Paléologue, Diplomat und Historiker von hohem Rang und ohne Zweifel der bedeutendste Dreyfus-Experte, beendet sein klassisches Werk «*Journal de l'affaire Dreyfus 1894—1899 — L'affaire Dreyfus et le Quai d'Orsay*» mit dem Satz: «*Mais les vraies culpabilités de 1894 restent énigmatiques, et elles le resteront, tant que les archives de Berlin n'auront pas livré leur secret¹.*»

Nun haben die Berliner Archive ihr Geheimnis preisgegeben, da alle von den Alliierten auf Mikrofilmen aufgenommenen Akten des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik längst im Original zurückgegeben wurden und daher natürlich nicht mehr «geheim» sind. Bis jetzt hat sich jedoch kein Historiker gefunden, auch nur die Dreyfusakten auszuwerten und zu veröffentlichen. Ich hatte im Jahre 1957 die Gelegenheit, einen flüchtigen Blick in diese Fundgrube zu werfen. Sie enthält die gesamte diplomatische Korrespondenz des Grafen, späteren Fürsten Münster von Derneburg, des deutschen Botschafters in Paris zur Zeit der Dreyfus-Affäre.

Die Tatsache der völligen Nichtbeachtung dieser heute frei zugänglichen Dreyfusakten, nach denen Journalisten und Gelehrte jahrzehntelang lechzten, scheint die These zu erhärten, daß «Geheimnisse» ihren Reiz verlieren, sobald sie nicht mehr verbotene Früchte bilden, sondern allen zugänglich sind. Viel-

leicht hat dieser Aufsatz die wünschbare Folge, daß sich deutsche und französische Gelehrte finden, die in gemeinsamer Arbeit die Dreyfusakten des kaiserlichen Deutschland veröffentlichen. Am Gelde kann es nicht fehlen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß amerikanische Foundations und Historische Gesellschaften mit Leichtigkeit die sehr erheblichen Beträge aufbringen würden, die solch ein Unternehmen erfordert. Sie müssen nur darum ersucht werden. (Manche warten geradezu darauf.)

Die zwangsweise Deklassifizierung jener geheimen Akten des Auswärtigen Amtes, bedingt durch den Aktenfund der Alliierten im Jahre 1945, ist geradezu ein klassisches Beispiel nicht nur für die Berechtigung der Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen größten Ausmaßes, sondern für den ungeheuren Nutzen, den die Geschichtswissenschaft der ganzen Menschheit aus der Veröffentlichung von Staatsgeheimnissen ziehen kann. Wiewohl erst ein relativ kleiner Teil dieser Akten veröffentlicht wurde, haben sich keinerlei üble Folgen, sondern nur gute eingestellt. Die durch den enormen Aktenfund ermöglichte Veröffentlichung gewisser Dokumente, wie die des Kühlmann-Memorandums an den Kaiser vom 3. Dezember 1917 (siehe «Die Zeit» vom 27. Juni 1957, in der ich dieses Dokument zum ersten Male im vollen Originalwortlaut veröffentlichte), hat es der Geschichtswissenschaft erst ermöglicht, gewisse Tatbestände endgültig zu erhärten. So konnte ich zum Beispiel durch die Entdeckung der Telegramme des deutschen Botschafters in Wien, von Tschirschky, vom 8. und 11. Juli 1914 an das kaiserliche Auswärtige Amt zum ersten Male den dokumentarischen Nachweis liefern, daß der österreichische Außenminister, Graf Berchtold, in seinem Ultimatum an Serbien mala fide gehandelt hat, und zwar einzig und allein aus dem Grunde, um den Krieg mit Serbien herbeizuführen (National Republic, Washington D.C., April 1958). Warum diese Akten, die den endlosen Disput über die österreichische Kriegsschuld vor Jahrzehnten bereits hätten beenden können, nicht einmal unter einem sozialdemokratischen Reichskanzler der Weimarer Republik veröffentlicht werden konnten, bleibt eines jener zahllosen Rätsel, auf deren Lösung man wohl vergeblich wartet. Am Rande bemerkt: jene Akten über Berchtolds erwiesene Kriegsschuld sind bis heute dem deutschen Publikum und offenbar auch der deutschen Forschung unbekannt geblieben, da ich sie ausschließlich auf englisch in einer amerikanischen Publikation veröffentlicht habe.

Ein hervorragendes Beispiel der Sinnlosigkeit vieler Geheimhaltungen — diesmal auf seiten der Alliierten — liefern die beiden Geheimprotokolle zum Stalin-Hitler-Nichtangriffspakt vom 23. August und 28. September 1939.

Die Originale dieser zwei schicksalsträchtigen Geheimabkommen wurden von den Engländern unter den Akten des Auswärtigen Amtes im Harz gefunden. Sie wurden aber sofort von den Alliierten als «Top Secret» erklärt. Man durfte Stalin nicht verärgern. Der Erfüllung dieses Wunsches wurde die historische Wahrheit geopfert.

Da wehte jedoch der Journalisten so bekannte «günstige Wind» den vollen Wortlaut der beiden Geheimabkommen ungefähr zur gleichen Zeit auf zwei verschiedene Schreibtische in Amerika und in England. Der eine dieser Schreibtische stand in der Redaktion der amerikanischen Zeitung «St. Louis Post-Dispatch», der andere in der Redaktion des «Manchester Guardian». Die «Indiskretion» oder der «Geheimnisverrat» war diesmal von einem Amerikaner in Nürnberg begangen worden, dem stellvertretenden Staatsanwalt beim Internationalen Militärgerichtshof, Thomas J. Dodd. (Dodd ist heute demokratischer Senator des Staates Connecticut und ist in letzter Zeit durch seine besonders scharfe Kritik der amerikanischen Kongopolitik hervorgetreten.)

Dodd, der den deutschen Originaltext von Dr. Alfred Seidl, dem Verteidiger Hans Franks, Hitlers Gauleiter in Polen, erhalten hatte und eine englische Übersetzung vornehmen ließ, «leaked» diese an Richard L. Stokes, den Nürnberger Korrespondenten des «St. Louis Post-Dispatch», der den vollen Wortlaut am 22. Mai 1946 veröffentlichte. Wenige Tage später — am 30. Mai 1946 — brachte der «Manchester Guardian» den gleichen Wortlaut, und am 8. Juni 1946 ließ ich ihn im «The New Leader» erscheinen, wobei ich mich als Quelle auf den «St. Louis Post-Dispatch» berief.

Diese ungefähr gleichzeitigen Veröffentlichungen der als «Top Secret» von seiten der Alliierten behandelten Dokumente, besonders die New Yorker Veröffentlichung, erregte sofort größtes Interesse. Es dauerte zwei volle Jahre bis das State Department und die Außenministerien Englands und Frankreichs den Wortlaut der beiden Geheimprotokolle im Rahmen der großen Publikation: «Nazi - Soviet Relations, 1939—1941» veröffentlichten. Aber bereits am 23. Oktober 1946 bestätigte der britische Außenminister Bevin im House of Commons die Richtigkeit des Textes im «Manchester Guardian», der mit jenem des «St. Louis Post-Dispatch» und des «New Leaders» identisch war.

Als an diesem Tage — dem 23. Oktober 1946 — der Abgeordnete Warbey den Außenminister Bevin fragte: «Kann uns der Minister sagen, wieso die Presse eine Kopie dieses unter offizieller Kontrolle stehenden Dokuments erhalten konnte?», antwortete ihm Bevin: «Ich habe davon nicht die geringste Ahnung. Seit langem versuche ich, das herauszukriegen.» Hätte Bevin damals den «St. Louis Post-Dispatch» vom 22. Mai 1946 oder den New Yorker «New Leader» vom 8. Juni 1946 gelesen gehabt, so hätte er sehr genau gewußt, woher der veröffentlichte Text stammte.

Das war aber noch lange nicht das Ende der «unautorisierten» Veröffentlichung des Geheimdokumentes. Am 22. November 1946 veröffentlichte der Londoner «Daily Telegraph» den Wortlaut in einer Depesche seines New Yorker Korrespondenten. Dieser war auf folgende Weise dazu gekommen: Ich hatte am Vorabend dem inzwischen verstorbenen Managing Editor der «New York Times», Edwin L. James, in der Redaktion der Times den vollen

Wortlaut mitgeteilt. Ich nannte ihm auch die Quelle, Herrn Dodd, der an diesem Tage auf seinem Landgut in Connecticut weilte. James rief Herrn Dodd an, um ihn als Quelle zu verifizieren. Herr Dodd konnte sich zuerst durchaus nicht erinnern, worauf der Managing Editor der New York Times mir das Telephon übergab. Ich erinnerte Herrn Dodd an die näheren Umstände, unter denen er in Nürnberg die Übersetzung anfertigen ließ, worauf er sich sofort «erinnerte» und alles zugab. Er teilte dies wohl auch Herrn James mit, muß ihn allerdings gebeten haben, davon abzusehen, den Wortlaut der Geheimdokumente in der New York Times zu veröffentlichen, weil er offenbar befürchtete, daß ihm dies schaden könnte.

Obwohl Edwin L. James auf die Veröffentlichung in der Times verzichtete, verzichtete er doch nicht darauf, noch am gleichen Abend mein Manuskript Lord Camrose, dem Besitzer des «Daily Telegraph», mit dem er zu Abend aß, zu übergeben, der sofort seinen New Yorker Korrespondenten, Alex Young, kommen ließ, um ihm das Manuskript auszuhändigen. Young kabelte den ganzen Text nach London, der dann sofort im «Daily Telegraph» erschien.

Warum ich dies alles erzähle? Weil die erst durch die «Indiskretion» oder den «Geheimnisverrat» des äußerst verdienstvollen gegenwärtigen Senators Thomas J. Dodd aus Connecticut möglich gewordene Veröffentlichung sich als eine außerordentlich nützliche Tat erwies. Sie zertrümmerte das völlig unangebrachte Bemühen der Alliierten, Stalin unter keinen Umständen zu nahe zu treten, und selbst die Verteidiger der Geheimhaltung konnten niemals auch nur die Spur eines Schadens für die freie Welt nachweisen.

Das Massaker von Katyn

Die Aufdeckung der Wahrheit der Katyner Massenermordung polnischer Offiziere durch Stalin und sein NKVD ist ein anderes Beispiel für den Segen des «Geheimnisverrats». Die Wahrheit über dieses vielleicht größte aller staliniistischen Verbrechen war in hohen Regierungskreisen Washingtons nicht erst nach der Auffindung der Massengräber von Katyn bekannt, sondern sogar ein volles Jahr zuvor. Am 13. November 1952 unterbrach der Kongreßabgeordnete Timothy P. Sheehan den gerade unter Eid aussagenden Gouverneur George H. Earle mit den Worten: «Sie sagen, daß alle davon überzeugt waren, daß es sich im Falle Katyn um ein internationales Mysterium handelte. Wir (gemeint ist Washington) hatten jedoch bereits 1942 Informationen von Militärrattachés erhalten, die besagten, daß die Russen die Tat begangen hätten» (nämlich die unauffindbaren polnischen Offiziere umgebracht). («The Katyn Forest Massacre», Hearings, Part 7, pp. 2205.) Sehr bald nach der Bekanntgabe der Auffindung der polnischen Massengräber von Katyn durch Goebbels am 13. April 1943 häuften sich die Informationen in Washington, die auf die So-

wjets als die Schuldigen deuteten. Aber diese Wahrheit durfte damals in Washington einfach nicht wahr sein. Eine Persönlichkeit, die sie Präsident Roosevelt durchaus aufzwingen wollte, wurde zur Strafe nach Samoa verbannt, von wo ihn erst Präsident Truman zurückrief. Es war George Howard Earle, ehemaliger Gouverneur des Staates Pennsylvania, amerikanischer Minister in Bulgarien und Österreich und Sonderbotschafter Roosevelts für Balkanangelegenheiten in der Türkei. Roosevelt beschuldigte ihn, auf Goebbels «Propagandaschwindel» der sowjetischen Schuld an Katyn hereingefallen zu sein und untersagte ihm, irgend etwas darüber zu veröffentlichen.

Die «Conspiracy of Silence» in Sachen Katyn hielt auch noch lange nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs an. Obwohl der kalte Krieg längst ausgebrochen war, war Katyn im State Department noch immer Tabu. Es bedurfte ungeheurer Anstrengungen, die Wahrheit ans Licht zu bringen, sie mußte geradezu ans Licht gezerrt werden. Es waren Anstrengungen, an denen mitzuwirken mir seit dem Jahre 1943 vergönnt war. Jedoch erst als es mir gelungen war, einen Artikel über Stalins Schuld an Katyn in der «Zeit» vom 9. Juni 1949 und eine Serie von zwei Artikeln über das gleiche Thema in der «New York Herald Tribune» vom 3. und 4. Juli 1949 zu veröffentlichen und im Anschluß daran, das «American Committee For The Investigation Of The Katyn Massacre, Inc.» ins Leben zu rufen, war das Eis, vor allem in Amerika, gebrochen. Durch einen besonders glücklichen Zufall gelang es mir damals, als Präsidenten des Komitees den unterdessen verstorbenen ehemaligen amerikanischen Botschafter in Warschau, Arthur Bliss Lane, zu gewinnen. Als Vize-Präsidenten fungierten Dorothy Thompson und Max Eastman, und unter den Mitgliedern des «Advisory Board» waren Allen Dulles, Jim Farley, Clare Boothe Luce (die Gattin des Gründers und Chefredakteurs von «Time» und «Life»), Georg E. Sokolsky und George Creel, der Wilsons Propagandachef gewesen war.

Die große Aktion kam jedoch erst in Gang, als es mir im Jahre 1951 endlich gelang, den republikanischen Kongreßmann aus Chicago, Timothy P. Sheehan, von der Schuld Stalins zu überzeugen und zu veranlassen, einen Gesetzesentwurf zur Schaffung eines speziellen parlamentarischen Untersuchungsausschusses im Repräsentantenhaus einzubringen. Sheehans Gesetzesantrag hatte zwar kaum Aussicht auf Annahme, da er der Minoritätspartei der Republikaner angehörte, hatte aber zur Folge, die Demokraten auf den Sprung gebracht zu haben. Eine Reihe demokratischer Abgeordneter (Ray J. Madden, Daniel F. Flood und Thaddeus M. Machrowicz) reichten fast identische Anträge ein. Der Antrag von Madden wurde am 18. September 1951 — es war ein wahrhaft denkwürdiger Tag — einstimmig vom Repräsentantenhaus angenommen. Der Untersuchungsausschuß wurde sofort gebildet und die Zeugenverhöre begannen. 103 Zeugen sagten unter Eid aus, darunter zahlreiche prominente Amerikaner, wie Averell Harriman, das Mitglied des Obersten Bundesgerichtshofes

Justice Robert H. Jackson, ehemaliger Chefstaatsanwalt am Internationalen Militärgerichtshof in Nürnberg, die ehemaligen amerikanischen Botschafter Lane, Earle, Standley und Sumner Welles und viele andere.

Als Zeugen vor einem kongressionellen Untersuchungsausschuß waren sie ihrer Schweigepflicht entbunden und konnten daher zahlreiche Tatbestände mitteilen, die vorher als «Staatsgeheimnisse» unantastbar gewesen waren, die es jedoch dem Ausschuß erlaubten, die Wahrheit über Stalins Schuld zu erhärten.

Ohne den plötzlich legal gewordenen «Geheimnisverrat» zahlreicher Zeugen wäre die volle Wahrheit über Katyn niemals ans Licht gekommen; sie hätte nicht dokumentarisch erhärtet werden können. Die Bürokraten des State Departments, die sich so lange weigerten, mit der Wahrheit herauszurücken, machten schließlich gute Miene zum bösen Spiel in Übereinstimmung mit dem amerikanischen Slogan: «If you can't beat them, join them!» Sie nannten plötzlich die Katyn-Untersuchung, die sie bis zum letzten Augenblick sabotiert hatten, die «stärkste Waffe im kalten Krieg». Wieviel «Geheimnisverrat» war jedoch nötig, sie dazu zu bringen!

Als letztes Beispiel zur Erhärtung meiner These vom Erfolg des Geheimnisverrates sei der Fall des Artikels 16 im Entwurf des Österreichischen Staatsvertrages dargestellt:

Von allen Friedensvertragsentwürfen der Nachkriegszeit wurde von den Alliierten nur der Entwurf des Österreichischen Staatsvertrags als «Ganz geheim!» klassifiziert und daher nicht — auch nicht von der New York Times — veröffentlicht.

Der Grund für diese Geheimhaltung lag in der Tatsache, daß der Entwurf des Österreichischen Staatsvertrags fünf Artikel enthielt, die das Werk Stalins und Molotows waren, und auf deren Inkorporierung die Sowjetregierung allergrößten Wert legte. Die Vereinigten Staaten, Großbritannien und Frankreich weigerten sich hartnäckig, diese fünf Artikel der Sowjets anzunehmen. Es waren die Artikel 16, 27, 42, 48 und 48 bis.

Während vier dieser Sowjet-Artikel sich mit den Problemen der Verhinderung einer deutschen Wiederaufrüstung in Österreich, Eigentumsrechten und internationalen Verpflichtungen der österreichischen Regierung bezüglich auswärtiger Anleihen befaßten, betraf der Artikel 16 im Entwurf des Österreichischen Staatsvertrags eine Frage von Leben und Tod der in Österreich lebenden 30 000 bis 35 000 Flüchtlinge aus der Sowjetunion.

Dieser von den Alliierten als größtes Staatsgeheimnis behandelte Artikel 16 sah unter anderm vor, daß «keinerlei Unterstützung von der österreichischen Regierung jenen Personen gewährt werden darf, die sich weigern, in ihr Heimatland zurückzukehren, falls diese Personen auf der Seite der Feinde der Alliierten und Assoziierten Mächte gekämpft hatten oder falls sie freiwillig mit den Feinden dieser Mächte kollaboriert hatten, oder falls sie sich mit ihrem

Ursprungslande feindlichen Umtrieben befassen... oder, falls sie Mitglieder von Organisationen und Gruppen sind, die ‚Displaced Persons‘ ermuntern, nicht nach ihrem Geburtsland zurückzukehren».

Durch diesen Artikel 16 sollte zum ersten Male in der Vertragsgeschichte der Menschheit einer Regierung aus rein politischen Gründen verboten werden, Exilierten Hilfe, zum Beispiel vor dem Tode des Verhungerns, zu leisten. Seine Inkraftsetzung hätte das Kriegsverbrechen der Alliierten aus der Zeit von 1945 bis 1947 wiederholt, als die USA, England und Frankreich mehr als zwei Millionen Antistalinisten (Kriegsgefangene, «Displaced Persons», Frauen und Kinder eingeschlossen) zwangsweise an Stalin auslieferten. Tausende hatten es damals vorgezogen, Selbstmord zu begehen, um der Zwangsauslieferung zu entgehen.

Gegen die Annahme dieses durchaus barbarischen Artikels 16 und der vier anderen von den Sowjets verfaßten Artikel hatten die Alliierten acht Jahre lang erbittert gekämpft. In 374 internationalen Konferenzen mit den Sowjets in New York, Paris und London leisteten Amerika, England und Frankreich dem Drängen Molotows und Gromykos Widerstand, diese Artikel, und besonders den völkerrechtswidrigen Artikel 16, anzunehmen.

Dann geschah jedoch etwas völlig Unbegreifliches: Am 13. Februar 1954 nahmen die Alliierten, unter der Führung der Vereinigten Staaten, auf der Berliner Konferenz sämtliche fünf Sowjetartikel — Artikel 16 eingeschlossen — an und erklärten nunmehr ihre Absicht, den Österreichischen Staatsvertrag in dieser Form zu unterzeichnen!

In den Protokollen der Berliner Konferenz heißt es unter Nr. 98 und dem Titel «Vorschlag der Vereinigten Staaten über den Abschluß des Österreichischen Staatsvertrags»:

«Im Hinblick darauf, daß der Entwurf des Österreichischen Staatsvertrags mit Ausnahme der Artikel 16, 27, 42, 48 und 48 bis von den Vertretern der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs, Frankreichs und der USSR gutgeheißen wurde; und

Im Hinblick darauf, daß die Unterzeichnung dieses Vertrags... im Interesse der Gerechtigkeit Österreich gegenüber wesentlich ist, beschließen die vier Außenminister

Die Artikel 16, 27, 42, 48 und 48bis in der von dem Vertreter der Sowjetunion vorgeschlagenen Form... anzunehmen.»

Nachdem also die Truman-Administration sich acht Jahre lang geweigert hatte, Artikel 16 anzunehmen, erklärte sich nun die Eisenhower-Administration unter ihrem Außenminister John Foster Dulles bereit, diesen Artikel zu unterschreiben!

Mir wurde es klar, daß das amerikanische und internationale Publikum gegen dieses geplante Verbrechen — die Annahme des Artikels 16 war nichts anderes als ein Verbrechen — nur ankämpfen konnte, wenn es gelang, den Wortlaut des als «Top Secret» klassifizierten Artikels 16 zu veröffentlichen. Dabei tappte ich natürlich völlig im Dunkeln, da weder ich noch sonst irgend

jemand — mit Ausnahme höchster Funktionäre des State Departments — wußte, was der Inhalt dieses rätselvollen Artikels 16 war. Ich wußte nur, daß gegen ihn angekämpft wurde und er dann plötzlich angenommen werden sollte.

Ich fuhr damals nach Washington mit dem von meinen Kollegen für «verrückt» erklärten Vorhaben, mir den authentischen Text des Artikels 16, ja des ganzen Entwurfs des Österreichischen Staatsvertrags zu beschaffen.

Da auch im Leben des Journalisten manchmal «ein Besen schießt», hatte ich Glück. Ein hoher Beamter im State Department, der zum sehr kleinen konservativen Flügel des Departments gehörte — er ist heute längst außer Dienst — und der über das geplante Verbrechen erzürnt war, händigte mir den in gedruckter Form vorliegenden vollen Wortlaut des Österreichischen Staatsvertrags aus. Er machte sich damit natürlich des Verbrechens des Landes- oder Geheimnisverrats schuldig und riskierte, falls seine Tat je ruchbar werden sollte, mit Schimpf und Schande, unter Verlust seines Pensionsanspruchs, aus dem Amt gejagt zu werden. Darüber hinaus riskierte er natürlich, strafrechtlich verfolgt und zu einer langen Gefängnisstrafe verurteilt zu werden.

Es ist einzig und allein dem Mut dieses Beamten zuzuschreiben, daß 30 000—35 000 Ostflüchtlinge in Österreich nicht an die Sowjetunion ausgeliefert wurden. Ich war in der Lage, den vollen Wortlaut des Artikels 16 in der New York Herald Tribune vom 23. April 1955 zu veröffentlichen.

Ein ungeheurer Sturm folgte dieser Veröffentlichung. Die gesamte Presse Amerikas erhob schärfsten Protest gegen die Annahme des Artikels 16. Unzählige Flüchtlingsorganisationen sandten Delegationen nach Washington. In Wien protestierten Tausende von Flüchtlingen auf dem Ballhausplatz mit Plakaten, die die Aufschrift trugen: «Fort mit Artikel 16!» Der enorme Druck der Weltöffentlichkeit veranlaßte Dulles, durch den amerikanischen Botschafter in Wien, Llewellyn Thompson, auf Streichung des Artikels 16 zu bestehen.

Molotow, der es eilig hatte, Österreich zu neutralisieren, gab nach. Er verzichtete auf den Artikel 16!

Der Österreichische Staatsvertrag wurde auf einer feierlichen Sitzung mit anschließendem Staatsbankett am 15. Mai 1955 im Belvedere-Schloß Prinz Eugens unterzeichnet. Ohne den Artikel 16! Die Ostflüchtlinge in Österreich konnten erleichtert aufatmen. Sie waren gerettet! (Es wäre keine schlechte Idee gewesen, am gleichen Tage in Wien ein Denkmal zu enthüllen, «Dem unbekannten amerikanischen Landesverräter gewidmet, dem 35 000 Flüchtlinge aus der Sowjetunion ihr Leben verdanken!»)

Die in diesem Artikel veröffentlichten Fälle sind durchwegs Fälle des erwünschten Landes- und Geheimnisverrats. Natürlich gibt es auch Verrat von Staatsgeheimnissen, der zu Recht bestraft wird. Dazu gehört zum Beispiel der Verrat der «Chicago Tribune» zur Zeit des zweiten Weltkriegs, als sie die Nachricht veröffentlichte, daß es dem amerikanischen Nachrichtendienst ge-

lungen sei, den japanischen Geheimcode zu brechen. Hier wäre die Verhaftung, Strafverfolgung und Hinrichtung der Schuldigen durchaus am Platze gewesen. Merkwürdigerweise verletzen sowohl Präsident Roosevelt als auch der amerikanische Generalstaatsanwalt ihre Pflicht, eine Untersuchung einzuleiten, um die Schuldigen festzustellen und zu verfolgen.

Die Regierung ist allzuoft geneigt, ein von ihr geschaffenes «Regierungsgeheimnis» zum «Staatsgeheimnis» zu erklären. Wie bereits eingangs erwähnt, macht sich gelegentlich jede Regierung selbst des Landes- oder Geheimnisverrats schuldig, sofern es sich um einen von ihr erwünschten Verrat handelt.

Das klassische Beispiel aus allerjüngster Zeit eines «erwünschten Geheimnisverrats» ist der bereits berühmte Artikel der beiden amerikanischen Journalisten Stewart Alsop und Charles Bartlett in der «Saturday Evening Post» vom 8. Dezember 1962. In diesem Artikel «verrieten» die beiden Journalisten, daß Adlai Stevenson im «Nationalen Sicherheitsrat» der Regierung, also im höchsten Gremium des Weißen Hauses, eine «weiche» Haltung in der jüngsten Kubakrise eingenommen habe. Sie «verrieten» das Geheimnis, daß Stevenson sogar mit der Idee gespielt habe, den amerikanischen Flottenstützpunkt auf Kuba, Guantanamo, und die amerikanischen Stützpunkte in der Türkei als Tauschobjekte gegen die Sowjetraketen auf Kuba anzubieten. Es war jedermann sofort klar, daß die Quelle dieser Enthüllungen in den allerhöchsten Kreisen Washingtons, das Weiße Haus eingeschlossen, zu suchen sei. Der Präsident selbst hat niemals die Richtigkeit der in dem Artikel enthüllten Tatsachen angezweifelt. In seinem nicht weniger berühmten «Dear-Adlai»-Brief hat er lediglich «bedauert», daß der Artikel so viel Staub aufgewirbelt habe. Der Zweck der gezielten Indiskretion dürfte nun bald erreicht sein, zumal Stewart Alsop in der «Saturday Evening Post» vom 26. Januar 1963 noch einen zusätzlichen Artikel zu dem Fall veröffentlichte. Obwohl es in Washington bestritten wird, dürften Stevensons Tage als Chefdelegierter bei den Vereinten Nationen nun gezählt sein, wenn es auch noch einige Wochen oder sogar Monate dauern mag, bis er dem Präsidenten sein Demissionsgesuch vorlegt.

Die Beispiele von erwünschtem Geheimnisverrat könnten beliebig vermehrt werden. Was hier von Amerika gesagt wurde, gilt natürlich ebenso für andere Länder, die Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen.

¹ Paris, Plon, 1955; deutsche Übersetzung: Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart 1957.